

Dr. Stephan Rawyler
Kantonsrat
Schöneeggstrasse 11
8212 Neuhausen am Rheinfall
stephan.rawyler@neuhausen.ch

Kantonsrat
Eingegangen: 21. September 2009/29

An den Präsidenten des
Kantonsrates Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall, 21. September 2009

Postulat 2009/6
Überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenführung der Fischereiverwaltung und der Fischzuchtanstalt mit entsprechenden Einrichtungen eines anderen Kantons zu unterbreiten, wobei für die Fischzucht auch eine Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg zu prüfen sei.

Kurzbegründung:

Bereits aus der Antwort des Regierungsrats vom 7. Juli 2009 auf meine Kleine Anfrage vom 18. Mai 2009 kommt zu Recht hervor, dass eine Fischzuchtanstalt wertvolle Leistungen für den Erhalt und den Schutz der Fische erbringt. Die Nachzucht von Fischen erfolgt gemäss dieser Antwort schon heute zumindest teilweise in Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Zürich. Nicht überzeugend ist in dieser Antwort jedoch dargelegt, wieso der Kanton Schaffhausen eine eigene Fischzuchtanstalt ausgerechnet an Europas grösstem und schönstem Wasserfall benötigt. Insbesondere die vom Regierungsrat erwähnte mögliche Klimaerwärmung bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Rheinanliegern. Der Regierungsrat ist in der erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage der Ansicht, eine engere

Zusammenarbeit mit den Kanton Zürich und Thurgau sei nicht möglich. Diese Frage sollte aber noch einmal gründlich geprüft werden, zumal nicht nur im Bereich Fischzucht, sondern auch bei der Fischereiverwaltung eine Zusammenarbeit gesucht werden sollte. Namentlich das Beispiel des ALU hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit für alle beteiligten Kantone von Nutzen sein kann und sich bestens bewährt. Aber auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Fischforschungsstellen am Bodensee und entlang des Rheins muss für die Fischzucht geprüft werden.

Das Gebiet der Fischzuchtanstalt verfügt über ein hohes touristisches Potential, ist doch der Rheinfluss das wichtigste touristische Tagesziel der Schweiz mit gegen 1.5 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Der Regierungsrat sollte daher die Frage einer Verlegung der Fischzuchtanstalt auch aus diesem Grund noch einmal gründlich prüfen. Eine Neunutzung des Gebiets der Fischzuchtanstalt kann aber nur angegangen werden, wenn der Regierungsrat Hand bietet, diese zu verlegen. Trotz der bereits erfolgten Ausschreibung der Stelle eines Fischereiaufsehers ist nun Gelegenheit und wohl auch ausreichend Zeit vorhanden, die Frage einer Zusammenführung der Fischereiverwaltung und der Fischzuchtanstalt unvoreingenommen zu prüfen, zumal die neue Fischereiaufseherin oder der neue Fischereiaufseher erst im November 2010 die Arbeit aufnehmen soll. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Zusammenarbeit über die Kantons- oder gar Landesgrenzen hinweg Kosten gespart, das wissenschaftliche Know-how gesichert und zudem die Fischereiverwaltung samt Fischzucht auch personell breiter abgestützt werden könnten. Dabei sind die berechtigten Anliegen des Naturschutzes sowie der Fischerinnen und Fischer in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Postulent:



Dr. Stephan Rawyler

